

Da Herr Kollege Aggelidis seine Wortmeldung zurückzieht, sind wir nun am Ende der Debatte.

(Unruhe)

– Dieses Thema scheint Sie zu beschäftigen. Wir werden zu späterer Stunde noch einmal gemeinsam darauf zurückkommen, aber nicht in diesem Hohen Hause.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Vorschlag des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/123** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung, nämlich:

## **5 Vierzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 15/17

erste Lesung

Das ist ein Lieblingsthema der Medienpolitikerinnen und Medienpolitiker. Deshalb beginnt für die Landesregierung Frau Ministerin Schwall-Düren, unsere Medienministerin. – Bitte schön, Frau Schwall-Düren.

(Beifall von der SPD)

**Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll nach Zustimmung aller Landesparlamente am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Worum geht es? – Wesentlicher Inhalt ist die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Die Novellierung basiert auf einer umfassenden Evaluierung des Rechtsrahmens für den Jugendmedienschutz durch das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung in Hamburg.

Das renommierte Institut begrüßt den Ihnen vorliegenden Staatsvertragsentwurf. Das HBI betont jedoch zugleich – das will ich direkt sagen –, dass auch der novellierte Staatsvertrag nicht der Weisheit letzter Schluss sein könne, und zeigt künftigen Optimierungbedarf auf. Dies verdeutlicht, dass es sich

beim Jugendmedienschutz um eine dynamische Regelungsmaterie handelt, die in starkem Bezug zum technologischen Fortschritt steht.

Meine Damen und Herren, die kontrovers geführte Debatte zu diesem Staatsvertrag spiegelt ein breites öffentliches Interesse wider. Einerseits geht es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor entwicklungsbeeinträchtigenden und verstörenden Einflüssen. Andererseits geht es um Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit.

Ich meine, dass Zensurvorwürfe an der Sache vorbeigehen. Anliegen des Jugendmedienschutzes ist klar und eindeutig nicht, eine Infrastruktur für Netzsperrungen oder Vergleichbares aufzubauen. Der Staatsvertrag setzt vielmehr auf Nutzerautonomie und freiwillige Maßnahmen, die verantwortliche Eltern ergreifen können.

Die im Staatsvertrag aus dem Jahr 2003 umgesetzte Idee, die Regulierung so weit wie möglich Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle zu übertragen, hat sich grundsätzlich in der Praxis bewährt. Der neue Staatsvertrag setzt nun auf einen Ausbau und eine Stärkung dieses Systems.

Ein wesentlicher Fortschritt wird jetzt mit der Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung erzielt. Die neuen Altersstufen gelten künftig für alle elektronischen Medien, also für den Rundfunk, für Onlineangebote und für Datenträger wie zum Beispiel DVDs.

Dieser medienübergreifende Ansatz gibt Eltern die notwendige Orientierung. Wir gehen davon aus, dass Eltern zeitnah nach Inkrafttreten des Staatsvertrags Jugendschutzprogramme zur Verfügung stehen, die die neuen Alterskennzeichnungen auslesen können. Diese Filtersoftware müssen die Zugangsprovider ihren Kunden künftig leicht auffindbar anbieten.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals betonen: Die Installation eines solchen Programms ist vollkommen freiwillig. Die Überlegungen, wie der Rechtsrahmen künftig weiter zu optimieren sein könnte, haben allerdings bereits begonnen. Deshalb begrüße ich die verkürzte Evaluierungsfrist im Staatsvertrag. Bereits nach drei Jahren soll dieser evaluiert werden. Damit ist jeder – auch Sie, meine Damen und Herren – schon jetzt dazu aufgerufen, an dem Prozess mitzuwirken.

Wir werden schon vor Ablauf der drei Jahre sehr genau darauf hören, wie die neuen Regelungen in die Praxis umgesetzt und aufgenommen wurden. Es ist uns wichtig, wie Bürgerinnen und Bürger, Nutzerinnen und Nutzer, die Netzgemeinde, die beteiligten Institutionen, Eltern, Kinder und Jugendliche die Anwendbarkeit der neuen Regelungen reflektieren.

Nun kenne ich auch den Einwand derer, die fordern, statt der Fortschreibung der gesetzlichen

Vorgaben solle vielmehr die Medienkompetenz von Kindern und Eltern gestärkt werden. Meine Damen und Herren, es geht nicht um ein Entweder-oder. Ich habe großes Verständnis für diese Forderung. Bei der Vermittlung von Medienkompetenz sind weitaus größere Anstrengungen als bisher zu unternehmen. Es gibt bereits jetzt viel Engagement und hervorragende Projekte. Darauf wollen wir aufbauen und Nordrhein-Westfalen zum Medienkompetenzland fortentwickeln. Wir werden mit der Einführung des Medienführerscheins an Schulen einen Schwerpunkt setzen.

Meine Damen und Herren, mir ist bewusst, dass wir es bei den besagten Spielregeln mit einer sehr komplexen Regelungsmaterie zu tun haben. Wir haben ein großes Interesse daran, offene Fragen im Haupt- und Medienausschuss zu diskutieren. Ich freue mich auf konstruktive Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schwall-Düren. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Krautscheid.

**Andreas Krautscheid (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen: Der jetzt vorliegende Staatsvertrag, den Frau Ministerin vorgestellt hat, ist ein guter Staatsvertrag; denn er ist von einer guten Landesregierung mit einem guten Minister ausgehandelt worden.

(Beifall von der CDU)

Einige kurze Highlights, die uns und mir wichtig sind: Erstens ist die Entwicklung in der Tat, Frau Ministerin, durch die Harmonisierung zwischen dem Länderrecht, dem Staatsvertrag, dem Jugendmedienschutz auf der einen Seite und dem Jugendschutzgesetz des Bundes auf der anderen Seite positiv. Es war dringend nötig, hier eine Harmonisierung herbeizuführen.

Zweitens freue ich mich, dass mit dem Staatsvertrag jetzt dauerhaft die Finanzierung von „jugendschutz.net“, einer wichtigen Institution, die viele gute Projekte im Bereich des Jugendmedienschutzes durchgeführt hat, gesichert worden ist.

Der dritte Punkt ist eine Baustelle für die Zukunft. Wir haben nach wie vor deutliche Jugendschutzunterschiede zwischen Offline- und Onlinemedien. Das nähert sich jetzt ein bisschen an, aber wir wissen alle, dass der Jugendschutz gerade im Internet eine riesige Baustelle ist.

Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Mit der freiwilligen Alterskennzeichnung, so wie man sie aus dem Offlinereich etwa bei Spielen kennt, sind wir jetzt zwar einen Schritt weitergekommen – das ist positiv –, aber – ich glaube, da sind wir uns einig – wir können

die schönsten Kennzeichnungen und Schutzvorrichtungen machen, der wesentliche Schutz für Kinder und Jugendliche ist Medienkompetenz. Deswegen finde ich den Ansatz, den Sie gerade erwähnt haben, richtig, nämlich zu sagen: Für die Kinder, aber vor allen Dingen auch für die Eltern und Erzieher müssen wir noch viel mehr tun.

Es ist wichtig festzustellen, weil das für viele Irritationen gesorgt hat: Dieser Staatsvertrag sorgt nicht für neue Verpflichtungen bei denjenigen, die im Internet fremde Inhalte anbieten, also zum Beispiel Foren, Blogs etc. Man muss sehr deutlich machen – vielleicht kann das noch mit einer Protokollnotiz geschehen –, dass keine neuen Pflichten auferlegt werden. Dann ist diese Sache rund. In einigen anderen Bereichen bleibt es eine Baustelle.

Ich will den Ball, den Sie am Schluss gespielt haben, ausdrücklich aufgreifen: Auch ich freue mich auf die Diskussionen mit Ihnen im Hauptausschuss und dass Sie sich diesem Thema zukünftig intensiver widmen wollen. Ich wünsche Ihnen in Ihrem wichtigen Amt viel Erfolg und Glück; Sie werden es brauchen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank. – Der Mann weiß, wovon er redet.

(Beifall von der CDU)

Es war übrigens seine erste Rede als Abgeordneter. Also: Willkommen im Klub!

(Heiterkeit und Beifall von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Die nächste Rede hält auch als erste Rede – das ist ja eine Premiere nach der anderen – Herr Kollege Vogt von der SPD-Fraktion.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlich willkommen am Pult. Bitte schön.

**Alexander Vogt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags als Teil des Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der bereits vom ehemaligen Ministerpräsidenten Herrn Rüttgers unterzeichnet wurde.

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag hat das Ziel, einen einheitlichen Schutz für Kinder und Jugendliche vor Angeboten zu schaffen, die deren Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden könnten. Rund 75 % aller Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 17 Jahren nutzen in unserem Land das Internet. Das Netz bietet vielfältige positive Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten. Dass den positiven Aspekten jedoch auch

negative Entwicklungen gegenüberstehen, ist un-  
zweifelhaft. In dieser Woche hat UNICEF die Pro-  
bleme von gewaltverherrlichenden und pornografi-  
schen Inhalten für Kinder deutlich gemacht. 40 %  
der Kinder sagen, dass sie im Netz mit Pornografie  
konfrontiert wurden. Es ist also richtig und notwen-  
dig, dass sich die Politik, dass sich der Landtag mit  
diesem Thema beschäftigt.

Hierbei haben wir die Aufgabe, zwei verfassungs-  
mäßig verbrieft Rechte, nämlich die Meinungs-  
und Informationsfreiheit auf der einen Seite und  
das Recht von Kindern auf Schutz vor entwick-  
lungsbeeinträchtigenden Einflüssen auf der ande-  
ren Seite, in Einklang zu bringen. Dass dies nicht  
leicht ist, zeigt die Novelle, über die wir derzeit  
diskutieren.

Anbieter von Inhalten sollen im Netz eine Möglic-  
keit der Altersklassifizierung vornehmen können  
oder entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte nur zu  
bestimmten Zeiten im Netz zugänglich machen.  
Das Herausfiltern der altersmäßig nicht angemes-  
senen Seiten soll durch ein Jugendschutzpro-  
gramm geschehen, das die Eltern auf dem Rech-  
ner der Kinder installieren können.

Der aktuelle Entwurf zeigt in einigen Punkten  
schon wesentliche Verbesserungen gegenüber  
früheren Versionen. Dennoch wirft der Entwurf  
berechtigte Fragen auf, die geklärt und diskutiert  
werden müssen. Beispielsweise stellen sich Fra-  
gen zur technischen Umsetzbarkeit von Alters-  
kennzeichnungen insbesondere bei vorhandenen  
umfangreichen Webseiten und Beiträgen, die in  
Echtzeit eingestellt werden.

Aus diesen Gründen ist es richtig, dass wir heute  
nicht direkt über die Novellierung abstimmen, son-  
dern eine Überweisung an den Haupt- und Me-  
dienausschuss vornehmen. Dort wird die SPD eine  
Anhörung beantragen, in der Experten – auch  
Kritiker – zum Entwurf Stellung nehmen können.  
Ich gehe davon aus, dass wir im Anschluss an die  
Anhörung einen Entschließungsantrag stellen wer-  
den, der die dann noch nicht gelösten Probleme  
aufgreift.

Meine Damen und Herren, bei allen technischen  
Möglichkeiten, die sich zum Jugendschutz bieten,  
ist eines jedoch auch klar: Technische Lösungen  
können, wenn sie denn funktionieren, nur einen  
kleinen Teil des Jugendschutzes darstellen. Wich-  
tiger hierbei ist die Frage der Vermittlung von Me-  
dienkompetenz. Diese bei Kindern zu fördern ist  
notwendig.

Bei der Vermittlung von Medienkompetenz aus-  
schließlich Kinder und Jugendliche in den Blick zu  
nehmen, greift aber zu kurz. Genauso müssen  
Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen  
und Lehrer in die Lage versetzt werden, einen  
vernünftigen, kritischen und sicheren Umgang mit  
Medien an Kinder und Jugendliche zu vermitteln.

Was nützt ein technisch funktionierendes Schutz-  
programm, wenn die Eltern nicht in der Lage sind,  
dieses einzusetzen?

Die Aufgabe neben der weiteren kritischen Diskus-  
sion der Novellierung des Jugendmedienschutz-  
Staatsvertrages wird also sein, Konzepte zu entwi-  
ckeln, die die Medienkompetenz bei Kindern und  
Jugendlichen fördern. SPD und Grüne haben dies-  
ses Thema bereits im Koalitionsvertrag aufge-  
nommen.

Eine letzte Anmerkung noch zu Herrn Krautscheid:  
Herr Krautscheid, ich freue mich, dass Sie die  
Relevanz der Medienkompetenz hier dargestellt  
haben. Den Tag der Medienkompetenz haben Sie  
hier im Landtag abgeschafft.

(Zuruf von Andreas Krautscheid [CDU])

Aber wir sind natürlich auch in der Medienpolitik  
bereit, gemeinsam mit Ihnen Konzepte zu erarbei-  
ten. Wir können dabei gerne zusammenarbeiten. –

(Andreas Krautscheid [CDU]: Danke schön!)

Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr  
Kollege Vogt. Glückwunsch zur ersten Rede! – Jetzt  
kommt jemand, der schon ein paar Mal hier gespro-  
chen hat: der Kollege Matthi Bolte für die Grünen.  
Bitte schön.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Da-  
men und Herren! Bei der vierten Rede fühlt man  
sich angesichts so vieler Jungfernreden schon fast  
wie ein alter Hase.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wenn wir hier zu vorgerückter Stunde über diesen  
Staatsvertrag debattieren, dann zeigt sich, dass wir  
mal wieder an einer Einzelfrage eine zentrale Zu-  
kunftsfrage für unsere Gesellschaft debattieren,  
nämlich die Kernfrage: Wie bringen wir die Freiheit  
des Internets mit begründeten öffentlichen Schutz-  
aufträgen zusammen? Wie schaffen wir es, dass  
Kinder und Jugendliche geschützt sind, dass die  
Schutzmechanismen zum Medium Internet passen  
und dass nicht einfach das, was sich in der analo-  
gen Welt bewährt hat, auf den digitalen Raum über-  
tragen wird?

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag hat in der  
Netzgemeinde – das wird Ihnen allen begegnet  
sein – einen hohen, zum Teil auch symbolischen  
Stellenwert, gerade weil einige Gedanken des  
Staatsvertrages aus Perspektive der Netzgemeinde  
eben doch eher aus der analogen als aus der digi-  
talen Welt kommen.

Wenn man sich den Verlauf der Verhandlungen anschaut, dann muss man schon sagen: Es ist gut, dass insbesondere die Länder Bremen, Hamburg und das Saarland es geschafft haben, die größten Schnitzer aus den ersten Entwurfsfassungen herauszubekommen,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass wichtige Punkte hinsichtlich der Freiwilligkeit erreicht wurden. Aber tatsächlich – das wurde eben schon ausgeführt – gibt es keine weiteren Verpflichtungen.

Nichtsdestotrotz, obwohl wir es tatsächlich nicht mehr mit den ganz großen Schnitzern zu tun haben, muss der Landtag den intensiven Dialog mit der Netzgemeinde suchen; denn Nordrhein-Westfalen darf nicht den Anschluss an den gesellschaftlichen Prozess der Digitalisierung verlieren.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Gerade weil es um einen so wichtigen gesellschaftlichen Prozess geht, ist es auch wichtig, dass wir uns mit den Kritikerinnen und Kritikern auseinandersetzen. Das werden wir im weiteren Beratungsverfahren tun. Der Kollege von der SPD hat eben schon skizziert, wie wir uns das vorstellen.

Auf der Großdemonstration „Freiheit statt Angst“ am letzten Samstag, an der ich teilgenommen habe, sagte einer der Redner, der Dialog zwischen Netzgemeinde und Politik habe sich in den letzten Jahren viel zu oft auf – Zitat – „netzpolitische Kaffeekränzchen“ beschränkt. – Diesen Begriff fand ich so wunderschön, dass ich ihn hier unbedingt nennen wollte. Der Redner hat ein Stück weit recht; denn es hat tatsächlich, wenn es Dialog gab, viel zu oft netzpolitische Kaffeekränzchen gegeben. Es brauchte die großen Debatten über die Bewahrung der Netzfreiheit, um das Thema aus der Nische herauszuholen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Witzel?

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Da die Zeit schon so fortgeschritten ist ...

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Die Zeit würden wir anhalten.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Die Zeit, die uns vom Wochenende abhält, Herr Präsident!

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Also lassen Sie die Zwischenfrage nicht zu?

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Herr Witzel, ich habe das so schön abzublocken versucht. Aber machen Sie einfach.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Ralf Witzel (FDP):** Ihre Gutherzigkeit so kurz vorm Wochenende ist gar nicht zu überbieten.

Es ist ja immer wichtig, dass man sich auch mit den Argumenten des Gegenübers auseinandersetzt. Ich habe deshalb in verschiedene Internetblogs geschaut und will Ihnen dazu eine Frage stellen. Ist es zutreffend, dass Ihnen ein Beitrag zugeordnet wird, in dem Sie jüngst schrieben: Ich weiß, dass das Vorgehen beim Staatsvertrag nicht nachvollziehbar ist, deshalb haben wir auch in den letzten Wochen verschiedene interne Debatten geführt. Die Lage ist aber nun, wie sie ist, und wir kommen nicht umhin, diese Schwarz-Gelbe Altlast zunächst mitzutragen, dann aber sofort in den Evaluationsprozess einzusteigen.

Ist es zutreffend, dass das Ihre Haltung zu diesem Thema ist?

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Sie haben mich am Beginn nach meinem Verständnis gefragt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Antwort!)

Soweit ich richtig zugehört habe, haben Sie mich nicht hundertprozentig korrekt zitiert. Aber es ist natürlich tatsächlich so: Wir haben es mit einer schwarz-gelben Altlast zu tun.

(Beifall von Ministerin Barbara Steffens)

Wir müssen an dieser Stelle in einen Dialog und in einen Beratungsprozess einsteigen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie beschließen doch jetzt!)

Das ist doch völlig klar. Deswegen machen wir ja den Prozess, wie ich ihn eben skizziert habe.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das passt gerade ganz gut – Sie haben sich anscheinend hervorragend in mein Redemanuskript eingearbeitet –: Es ist nämlich wichtig, an dieser Stelle nach vorne zu diskutieren,

(Dietmar Brockes [FDP]: Wir haben noch ein paar Altlasten! Stimmen Sie denen dann auch zu?)

wie sich NRW digital aufstellen will. Diese Diskussion kann aber nur fruchtbar sein, wenn wir konkrete Maßnahmen aus ihr ableiten, wenn wir uns eben nicht auf Kaffeekränzchen beschränken, sondern anstehende netzpolitische Fragen zügig angehen,

debattieren, beantworten und auch konkrete Maßnahmen daraus ableiten.

Das gilt zum Beispiel für die Frage: Wie schaffen wir es, alle ins Internet mitzunehmen? Die Ministerpräsidentin hat am Mittwoch die Breitbandoffensive angesprochen. Aber es geht eben nicht nur um die Infrastruktur, sondern diese Frage gilt es auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht zu lösen; denn das Internet darf nicht bestimmten sozialen Schichten oder Altersgruppen vorbehalten sein. In diesen Zusammenhang gehört auch das Stichwort „Netzneutralität“.

Wir kommen auch zu der Frage: Wie gestalten wir Politik mit dem Internet? Wir haben uns als Koalition zum Beispiel an allem interessiert gezeigt, was Richtung „Open Data“ geht. Das ist im Moment eine ganz spannende Diskussion, bietet mehr Transparenz und eine Chance für unsere Demokratie.

Schließlich stellt sich die Frage: Wie können wir Menschen, die im digitalen Bereich Schutz brauchen, diesen Schutz auch tatsächlich geben? Der zentrale Schlüssel für Jugend-, aber durchaus auch für digitalen Verbraucherschutz ist eben die Vermittlung von Medienkompetenz. Das hat die Ministerin in ihrem Beitrag eben angesprochen. Wir wollen das verstärkt, engagiert in allen Bildungsbereichen vorantreiben.

Jetzt kommt das, was bei Koalitionsfraktionen am Ende immer kommt,

(Kai Abruszat [FDP]: Die Einladung!)

nämlich die Einladung. Wir haben uns viel vorgenommen. Es wird kein Kaffeekränzchen, sondern reichlich Arbeit. Ich würde mich aber sehr freuen, wenn wir die heutige konstruktive Debatte aufnehmen würden und wenn Sie alle daran mitwirken würden, NRW digital für die Zukunft aufzustellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich meinem Vorredner von den Grünen für die Ermöglichung des Dialogs danken. Ich möchte mich revanchieren und Ihnen anbieten, dass Sie mich selbstverständlich jederzeit gerne auch umgekehrt alles fragen können. Wenn man von seiner Politik überzeugt ist, dann hat man auch keine Probleme damit, präzise Auskünfte zu ihr zu geben und Nachfragen zu beantworten. Das ist ein kleiner Hinweis an unsere Landesregierung für die zukünftige Handhabung.

Zum heutigen Thema, dem Staatsvertrag: Uns als FDP-Landtagsfraktion ist es sehr wichtig, festzustellen, dass das, was unsere Ministerpräsidentin an Transparenz und Ehrlichkeit gegenüber Bürgern eingefordert hat, auch so gemeint ist. Das heißt im Klartext: Eine ausführliche Anhörung, bei der Pro und Kontra zur Sprache kommen, muss ergebnisoffen sein. Wir wissen heute noch nicht, wie wir mit den Ergebnissen dieser Anhörung nach der politischen Bewertung verfahren werden.

Ich will das für meine Fraktion ganz ausdrücklich sagen: Es ist richtig, dass der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, von dem bekannt ist, dass er in einzelnen Komponenten durchaus kritisch gesehen wird, dem Parlament nach der Landtagswahl geschäftsführend von der Landesregierung zugeleitet worden ist. Wir nehmen für uns in Anspruch, weil wir als Fraktion noch keine inhaltliche Bewertung dieses Staatsvertrags vorgenommen haben, dass wir für alle Argumente ansprechbar sind. Uns liegt aber sehr wohl an der Offenheit der Anhörung.

Es ist jedoch keine ehrliche Politik, wenn heute schon Redner der Koalitionsfraktionen sagen: Na ja, klar ist, dass wir dem ohnehin zustimmen werden. Aber vielleicht machen wir noch einen Entschließungsantrag, in den wir schreiben, dass wir es eigentlich für falsch halten, dem zuzustimmen. – Das ist keine ehrliche Politik. Ich möchte Sie schon bitten, hier Farbe zu bekennen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Sie haben im Vorfeld der Landtagswahl Aussagen getätigt, die auch in Ihren Landtagswahlprogrammen nachlesbar sind. Sie haben Anforderungen an die digitale Welt und zu der Frage formuliert, wie man mit Persönlichkeitsrechten umgeht und wie Bürgerrrechte in der Internetgesellschaft zu bewerten sind. Ich unterstelle, dass das für Sie in all den Punkten, bei denen zwischen SPD und Grünen ausweislich Ihrer Wahlprogramme keine Divergenz in den Aussagen besteht, Handlungslinie sein wird.

Weil Sie immer so nett und freundlich zur Zusammenarbeit einladen: Wir werden uns gerne über die Fragen unterhalten wollen, wie die Schutzrechte des Einzelnen in der Multimediagesellschaft wahrzunehmen sind, welche Anforderungen es gibt, welche Rechte der Staat hat, welche Rechte er aber auch nicht hat, um persönliche Freiheitsrechte zu wahren. Wir sind selbstverständlich bereit, basierend auf einer Anhörung, die wir als offene Dialogplattform sehr begrüßen, uns mit allen Fraktionen auch über diese Fragen zu unterhalten.

Aber dann seien Sie den Menschen in Nordrhein-Westfalen gegenüber ehrlich und sagen Sie nicht: Beschlossen ist der sowieso schon. – Das ist er ausdrücklich noch nicht. Sie haben es zusammen mit uns, dem Parlament, das wir in seiner Arbeit stärken wollen, in der Hand, was wir aus dieser Vorlage machen. Wir wollen keine Alibiveranstal-

tung und keine nebulöse Auflösung, zum Beispiel einen Entschließungsantrag, in den man die eigentliche Meinung schreibt. Leider hat dann die linke Hand anders abgestimmt als die rechte, die den Antrag geschrieben hat. Das ist kein ehrliches, transparentes Verfahren, das auch den Anforderungen genügt, die unsere Ministerpräsidentin für die zukünftige Regierungsarbeit formuliert hat.

Zur Sache selbst! Die FDP hat sich in allen Debatten um Netzsperrungen immer sehr klar eingebracht. Unsere klare Priorisierung liegt auf der freien Kommunikation im Internet. Wir sehen Aspekte der Zensur außerordentlich kritisch. Da sind Verhältnismäßigkeiten aus unserer Sicht sehr gründlich gegeneinander abzuwägen.

Insofern muss man sich auch die Geschichte des heutigen Diskussionsthemas anschauen. Wir müssen zu einer vernünftigen, verhältnismäßigen Abwägung kommen. Der Jugendschutz hat eine sehr große Bedeutung. Die Eingriffsnormen, die Eingriffsschwelle und die Eingriffsinstrumente müssen sehr wohl bedacht sein. Selbstverständlich haben Minderjährige es verdient, vor all den Dingen geschützt zu werden, die die neuen Dienste in Bezug auf Gewaltverherrlichung und Pornografie im Internet ermöglichen. Aber es gibt sehr wohl auch kritische Abgrenzungsfragen beim Verhältnis eines freien Bürgers zu seinem Staat, wo man gucken muss, dass es hier nicht zu einem Dambruch kommt. Daher müssen wir die weitere Entwicklung sehr sorgsam im Blick behalten.

Da gilt für uns das nötige Vorsichtsprinzip. Vorsicht heißt: Man beschließt nicht erst etwas, wogegen man große Bedenken hat, um dann ein paar Jahre danach mal zu evaluieren, ob sich Bedenken bestätigt haben. Vielmehr muss der Weg so aussehen, dass man sich vor der Inkraftsetzung von Normen Gedanken über deren tatsächliche Wirkung macht.

Wir als FDP-Landtagsfraktion haben diese Verhältnismäßigkeitsabwägung, diese Güteabwägung für uns noch nicht entschieden. Deshalb stehen wir den Ergebnissen der Anhörung in beiden Richtungen offen gegenüber. Ich würde mich freuen, wenn alle Fraktionen dieses Hauses mit einer solchen mentalen Offenheit in die vor uns stehende Anhörung gehen würden. Ich glaube, das wäre im Interesse der Sache und bei diesem wichtigen Zukunftsthema eine gute Botschaft für heute.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Linke-Fraktion spricht Kollege Sagel.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup> (LINKE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich es relativ kurz machen; vieles zum Thema ist von den Kolleginnen und Kollegen bereits richtigerweise gesagt worden.

Unsere Informationsgesellschaft bedarf in der Tat gewisser Regeln. Uns geht es natürlich insbesondere um die informelle Freiheit. Informationsfreiheit und Jugendschutz in Einklang zu bringen, das ist sicherlich einer der wesentlichen Aspekte einer Anhörung, die hier offensichtlich im Konsens beschlossen wird.

Medienkompetenz bedeutet sicherlich nicht Spiele. Interessant ist in dem Zusammenhang die neueste Shell Jugendstudie, die aufzeigt, was Jugendliche und Kinder interessiert. Bekanntermaßen – das geht aus der Shell Jugendstudie hervor – beschäftigen sich gerade Kinder aus ärmeren Schichten mehr mit Spielen, während Kinder aus bürgerlichen Schichten eher surfen und kommunizieren. Schon das macht deutlich, welche Fragen zu stellen sind.

Die Linke begrüßt natürlich, dass auch die Oppositionsparteien von CDU und FDP den großen Dialog offensichtlich ernst meinen und dass hoffentlich nicht nur das, was wir heute Morgen hier gehört haben, die Politik der nächsten Zeit bestimmen soll. Wir begrüßen es, wenn Toleranz durch Dialog entsteht und wir in der Debatte über diese Problematik zu vernünftigen Lösungen auch für Nordrhein-Westfalen kommen. Wie gesagt, an uns wird das sicherlich nicht scheitern. Wir haben bestimmte Aspekte formuliert, die wir auch einbringen, und hoffen, dass wir eine für alle Beteiligten positive Lösung finden. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Landesregierung **Drucksache 15/17** auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag an den **Haupt- und Medienausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Damit sind wir am Ende der Debatte und der heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, dem 29. September 2010, 10 Uhr.